

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin Sommaruga
3000 Bern

Martina Hilker, Leiterin Kommunikation / Politik
Telefon direkt 044 388 53 50
m.hilker@jardinsuisse.ch

12. Februar 2021

Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. November 2020 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur «Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)» eröffnet. Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz. Der Verband setzt sich für die Verbesserung des Marktzugangs für seine Mitglieder, für einen nachhaltigen und ökologischen Umgang mit der Umwelt und für einen hohen Standard in der Berufsbildung ein. Die Branche beschäftigt über 24'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Grundsätzliche Erwägungen

Obschon gentechnische Verfahren in der Züchtung und im Pflanzenbau schon länger bekannt sind und in vielen Ländern der Erde angewendet werden, herrscht darüber in der Schweiz eine grosse Skepsis in der Gesellschaft. Es besteht die Angst, dass fremdartige Züchtungen und Organismen angeboten werden, welche nicht nur positive Eigenschaften auf den Menschen und die Natur haben. Insbesondere wird die Frage diskutiert, ob genmanipulierte Pflanzen in der Natur nicht unerwünschte Folgen (für Mensch, Umwelt, Pflanzen ...) haben. Diese Bedenken gilt es ernst zu nehmen. Die Grüne Branche will Pflanzen produzieren und anbieten, die bei den Konsumentinnen und Konsumenten Freude und nicht Angst verbreiten.

Das Label Suisse Garantie ist eine wichtige Stütze zur Profilierung der in der Schweiz kultivierten Zierpflanzen. Wie für andere Produktgruppen (Milch, Fleisch usw.) ist in den Reglementen der AMS (Agromarketing Schweiz) die gentechfreie Produktion eine Grundvoraussetzung, um Landwirtschaftsprodukte von ausländischen Massenprodukten zu unterscheiden.

Die zwingende Anforderung aus dem Branchenreglement Suisse Garantie lautet: Topfpflanzen, Schnittblumen, Baumschulpflanzen (Branchenreglement Hortikultur) Anforderungspunkt 3.2.1 Umsetzung der AMS-Anforderungen gemäss AMS-Dachreglement: **«Die Produktion von gentechnisch veränderten Pflanzen ist verboten, ebenso die Verwendung von Produktionsmitteln, die auf gentechnisch veränderten Organismen beruhen».**

Zur Stellungnahme

Art 37a: Übergangsfrist für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen

Für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken dürfen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 keine Bewilligungen erteilt werden.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Olivier Mark
Präsident



Carlo Vercelli
Geschäftsführer



Martina Hilker
Leiterin Kommunikation und Politik